

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 6. März 2009

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

02.11.2010

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.1-57/10

Zulassungsnummer:

Z-7.1-3407

Geltungsdauer bis:

5. März 2011

Antragsteller:

Joseph Raab GmbH & Cie KG
Gladbacher Feld 5
56566 Neuwied

Karl Schröder Nachf.
Hemsack 11-13
59174 Kamen

Zulassungsgegenstand:

Rußbrandbeständige Systemabgasanlage zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3407 vom 6. März 2009, geändert mit Bescheid vom 21. Januar 2010.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 ZULASSUNGSGEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung ist die rußbrandbeständige Systemabgasanlage "DW" zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL, sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise.

Die Systemabgasanlage besteht im Wesentlichen aus den doppelwandigen Rohr- und Formstückelementen nichtrostendem Stahlblech mit Steck-/Klemmverbindung und einer dazwischen liegenden Dämmstoffschicht.

1.2 Anwendungsbereich

Die Systemabgasanlagen sind zur Herstellung von Abgasanlagen in oder an Gebäuden für die Brennstoffe Holzpellets, Stückholz, Hackschnitzel aus naturbelassenem Holz, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch für die feuchte Betriebsweise (Klasse W)¹ bestimmt.

An die Systemabgasanlagen dürfen nur Feuerstätten angeschlossen werden, die keine Abgase mit höheren Temperaturen als 600 °C (Klasse T600)¹ erzeugen. Die Ableitung der Abgase erfolgt durch Unter- oder Überdruck (Überdruck, Klasse H1)¹. Die Systemabgasanlagen erfüllen keinen Feuerwiderstand (Klasse L00)², dürfen aber mit einer mineralischen Außenschale versehen werden. Der minimale Abstand zu brennbaren Baustoffen beträgt 60 mm (Klasse G60)¹. Die Anwendung, insbesondere der Reinigungselemente mit rundem Deckel, setzt voraus, dass die Funktionsfähigkeit der Reinigungsöffnungen nicht infolge von Korrosionsschäden beeinträchtigt wird, sofern erste Anzeichen dazu erkennbar sind, sind diese Reinigungsverschlüsse sofort auszuwechseln.

2. Das Schild im Abschnitt 4 erhält folgende Fassung:

Rußbrandbeständige Systemabgasanlage "DW"

- entsprechend Zulassung Nr. Z-7.1-3407
- für Abgastemperaturen bis 600 °C (Klasse T600)
- für Überdruck (Klasse H1)
- für die trockene als auch feuchte Betriebsweise (Klasse W)
- für Gas und Heizöl EL,
- für Holzpellets aus naturbelassenem Holz,
- für naturbelassenes Scheitholz,
- für Hackschnitzel aus naturbelassenem Holz,
- für Abgasanlagen ohne Feuerwiderstand (Klasse L00)
- mit einem Abstand zu brennbaren Baustoffen von mindestens 60 mm (G60)

1

DIN EN 1443:2003-06

Abgasanlagen - Allgemeine Anforderungen

2

DIN V 18160-1:2006-01

Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung



**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-7.1-3407

Seite 3 von 3 | 2. November 2010

3. Folgender Abschnitt wird ergänzt:

5 Betrieb der Systemabgasanlage

Mit der Systemabgasanlage dürfen nur Abgase aus der Verbrennung von Holzpellets, Hack-
schnittel und Stückholz abgeführt werden, die im unverbrannten Zustand keine höheren
Chlorgehalte (Cl) als 60 mg/Kg und Schwefelgehalte (S) als 500 mg/Kg aufweisen. Zur Ver-
ringerung der Korrosionsneigung der metallischen Abgasanlage ist darauf zu achten, dass
die Chlor- und Schwefelgehalte der Brennstoffe vom Brennstofflieferanten angegeben
werden. Brennstoffe ohne entsprechende Angaben oder mit höheren Schadstoffgehalten
können in der hier geregelten Abgasanlage ggf. zu vorzeitigem Versagen durch Korrosion
führen. Es ist außerdem darauf zu achten, dass kein feuchtes Holz, kein chemisch oder
anderweitig behandeltes Holz, keine Wurzeln, kein Abbruchholz sowie kein verfaultes Holz
verfeuert wird; es darf nur naturbelassenes, trockenes Holz ohne Beimischungen verwendet
werden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

